

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 180.

Mittwoch den 28. Juni.

1848.

## Landtagsverhandlungen.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer,  
am 26. Juni 1848.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Berichtes der 1. Deputation über die Gesetzentwürfe, betreffend die Wahl der Abgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde. Als nach 12 Uhr die Vorlesung der Gesetzentwürfe und der Motiven, so wie des Berichtes der Mehrheit und der Minderheit (von Schäffer und Dehmichen unterschrieben) der Deputation beendigt war, begann die allgemeine Berathung Ref. Tzschirner mit der kurzen Bemerkung, daß die Deputation es für ihre heiligste Aufgabe gehalten, das demokratische Princip consequent durchzuführen und demgemäß unter Darlegung der Hauptgrundsätze des neuen Wahlgesetzes beantragen müsse, die Gesetzentwürfe abzulehnen. Der Bericht umfaßt 8 Punkte: 1) Einkammersystem; 2) directe Wahlen; 3) Unabhängigkeit der Wahl vom Alter, Wohnort, Almosenperception der Wählbaren, also auch von Unterscheidung der Wahlbezirke in ländliche und städtische; 4) Nichtwählbarkeit aller Hof- und Staatsbeamten; 5) Freiheit, die Wahl anzunehmen oder abzulehnen; 6) Leitung der Wahl durch die Gemeinden selbst; 7) Gültigkeit der Wahl für einen Landtag; 8) jährliche Wiederkehr des Landtages. Die Minderheit der Deputation ist nur in den wenigsten Punkten (5, 6) zum Theil mit der Mehrheit, übrigens in der Hauptsache mit der Regierung einverstanden, will aber 45 ländliche und 25 städtische Wahlbezirke und specielle Berathung der Gesetzentwürfe. — Abg. Haase erklärt sich im Allgemeinen mehr für die Minorität, beantragt aber, das Gesetz, so weit es die Wahlen von Rittergutsbesitzern zur 1. Kammer betreffe, abzulehnen und von der specielle Berathung so lange abzusehen, bis eine, die Vertretung des Grundbesitzes und Handels- und Fabrikstandes sichernde Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden sei. In ähnlichem Sinne sprechen die Abg. Ritter, v. Eriegern und Sachs, während die Abgeordneten Reibhardt, Albrecht, Helbig, Kreschmar und zu öfteren Malen der Referent das Majoritätsgutachten empfehlen und verteidigen, namentlich gegen das Zweikammersystem und die Vertretung besonderer Interessen ganz entschieden erklären. Staatsminister Oberländer äußert, daß er gehofft habe, man werde den Gesetzentwurf wenigstens einer Berathung in der Kammer würdigen, der Alles biete, was Anfangs März sogar die Radicals, darunter er selbst, in Leipzig gewünscht hätten. Wegen des Einkammersystems behalte die Regierung sich bekanntlich ihre Erklärung vor; die Stimmberechtigung und Wählbarkeit sei auf das Weiteste ausgedehnt; die indirecten Wahlen böten viele Vorzüge dar, doch werde hierüber die Regierung wohl der Entscheidung der Kammer nachgeben. Gegen die Aufnahme der Almosenpercipienten spreche der Vorgang aller andern Staaten. Hiergegen bemerkte Abg. Tzschirner: die Opposition vor der Revolution sei eine ganz andere, als die nach derselben, was vorher hätte genügen können, genüge jetzt nicht. Es sei nicht zu verkennen, daß die Regierung viele Beschränkungen des Wahlgesetzes beseitigen wolle, aber durchgreifend sei das demokratische Princip von ihr nicht festgestellt worden. Eine specielle Berathung des Gesetzes nütze nichts, wenn man mit den allgemeinen Grundsätzen nicht einverstanden sei &c.

## Die Militairhospitale nach der Leipziger Schlacht.

Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs von Dr. Gross.\*)

In Nr. 4 der „Grenzboten“ d. J. befindet sich ein Aufsatz: „Die Verwundeten nach der Leipziger Schlacht; Erinnerungen an

\*) Aus dem 2. Heft der Grenzboten v. d. J.

J. E. Reil,“ in welchem nach einer kurzen Biographie desselben ein von ihm an den Minister Freiherrn v. Stein erstatteter Bericht vom 26. October 1813 abgedruckt ist, nach dessen Inhalt man sowohl bei den Behörden als bei der gesammten Einwohnerschaft Leipzigs die größte Gefühllosigkeit und Unmenschlichkeit gegen die in der Stadt befindlichen kranken und verwundeten Soldaten voraussetzen müßte. Reil sagt darin, daß er ungefähr 20,000 Kranke und Verwundete von allen Nationen vorgefunden, die in dumpfen Spelunken, in welchen selbst das Amphibienleber nicht Sauerstoff genug finden würde, oder in scheiterleeren Schulen und wölbischen Kirchen untergebracht wären, und von denen nicht ein Einziger ein Hemde, Betttuch, Decke, Strohsack oder Bettstelle erhalten habe, statt dessen die Stuben nur mit Häckelung aus den Bivouacs ausgestreut wären, und wobei es an Wärtern völlig fehle, und macht am Ende den menschenfreundlichen Vorschlag, ein Schock kranker Baskiren in die Betten der Banquierfrauen zu legen und in jedes Krankenzimmer einen Kosaken mitzugeben, der für Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich sei. Ohne die großen Verdienste Reils im geringsten herabsetzen und seinen wohl erworbenen Ruhm schmälern zu wollen, sollte ich doch glauben, daß die nach 34 Jahren erfolgte Veröffentlichung dieses Berichtes nicht gerade viel zur Vergrößerung dieses Ruhms beitragen möchte, und ich fühle mich verpflichtet, meine Vaterstadt gegen die ihr gemachten harten Vorwürfe zu verteidigen, da ich als damaliges Mitglied der städtischen Behörde mit den Verhältnissen bekannt genug war, um beurtheilen zu können, daß die Schilderung Reils theils in hohem Grade übertrieben ist, theils die wirklich vorhandenen Mängel ihren Grund nicht in der Schleichheit, Indolenz oder bösem Willen der Leipziger, wie Reil behauptet, sondern in der zeitweiligen Unmöglichkeit der Abhilfe fanden. Auch hat der damals mit der obern Leitung aller Militairlazarette in der Stadt und Umgegend beauftragte Herr Geheimrath Medicinalrath Dr. Clarus mir seine Ansichten über den Reilschen Bericht und Notizen über den Zustand der Spitäle zu jener Zeit freundlichst mitgetheilt, welche bei der gegenwärtigen Darstellung benutzt worden sind.

Daß in der Stadt Leipzig überhaupt ein böser Wille gegen die verbündeten Truppen und insbesondere gegen die Preußen nicht vorhanden war, bezeugt nicht nur der jubelnde Empfang derselben bei ihrem Einrücken am 19. October 1813, der von allen Classen der Einwohner ausging, sondern auch die Theilnahme, die den im Laufe des Sommers häufig hierher gebrachten Gefangenen bewiesen wurde, von welchen viele heimlich befreit und versteckt, die Gefangenen aber möglichst gut gepflegt wurden. So hatten sich z. B. nach der Schlacht bei Lützen mehre Leipziger Familien durch die Kriegsräthin v. Quandt an den französischen Commandanten, General Bertrand, gewendet, um die Erlaubniß zu erhalten, eine Anzahl verwundete preußische Officiere, welche für Verwandte oder Bekannte ausgegeben wurden, in ihren Wohnungen zu verpflegen, was auch von dem sehr menschenfreundlichen Commandanten gestattet wurde. Dergleichen wurde in denselben Tagen eine sehr ansehnliche Sammlung von Lebensmitteln und Erquickungen aller Art für die auf dem Schlachtfelde und in den Dörfern um Lützen liegenden verwundeten Preußen veranstaltet und am 5. Mai unter französischer Escorte in zwei vier-spännigen Wagen von dem Dr. Clarus und einer Anzahl seiner Collegen und Zuhörer auf das Schlachtfeld gebracht und vertheilt, und mehre Aerzte blieben einige Tage daselbst, bis die letzten Verwundeten untergebracht waren. Dieses erkannte auch der König Friedrich Wilhelm III., als ich ihn bei seinem Einzuge am 19. October in der Grimma'schen Vorstadt begrüßte, mit höchst freundlichen Worten an. Uebrigens